Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 11. Декабря 1859 | **№ 142.** | Freitag, den 11. December 1859.

Das Wandern der Thiere.

Nach brieflichen Mittheilungen des Konsistorialraths **Büttner** in Kurland.

(Schluß.)

Was die Zugvögel treibt, ist wahrscheinlich das stärkste physiologische Gesetz, der Fortpflanzungstrieb! Die Art soll nicht untergehen! So wie sie ankommen, geht das Nestermachen und Eierlegen vor sich. Warum kommen sie aber hierher? Vielleicht, um den kleinen Feinden, den Insekten zu entgehen? Denn schon hier im Norden wird die Brut vieler Arten von Vögeln durch Insekten getödtet. In den Hänflingsnestern findet man die Jungen sehr oft getödtet durch Fliegenmaden. An jungen, noch nicht flüggen Lerchen sieht man hier sehr oft große Maden, welche in den Flügeln, Schultern, am Halse und Kopfe der jungen Vögel stecken. Ebenso sind Maden an den Drosseln nichts Ungewöhnliches. Ja, als Herr **Büttner** eine große Zipdrossel, die nicht fliegen konnte, untersuchte, fand er in ihrem Flügel Fliegenmaden stecken. Die jungen, zahmen Gänse werden oft durch kleine Fliegen, welche ihnen in die Ohren kriechen, getödtet. Am Eismeere und auf Sibiriens Tundren halten sich wohl solche nicht auf, und die jungen Gänse werden von ihnen nicht gefährdet werden.

Was aber zeigt den Zugvögeln den Weg? Von den aufmerksamen Beobachtern der Thiere ist allgemein anerkannt, daß die Vögel, so lange sie leben, zu den alten Brüteplätzen zurückkehren, und daß, wenn sie todt sind, wahrscheinlich ihre Jungen dahin zurückkehren. Herr **Büttner** hat manche Erfahrungen darüber gemacht. „In der Linde vor meiner Thür", so erzählt er, „brütete ein Staar, der das Geschrei der Enten und der Puter nachzuahmen gelernt hatte; das Pfeifen meines Kutschers, wenn derselbe die Pferde anhielt, ahmte er so richtig nach, daß er mich oft täuschte, und ich nachsah, ob der Kutscher vorgefahren sei. Eine Grasmücke (Sylvia curruca) hatte eine solche Zuneigung zu mir gefaßt, daß, wenn ich im Garten säete, pfropfte, pflanzte, sie herangeflogen kam, sich acht bis zehn Schritt von mir setzte und mir etwas vorsang. Ihr Gesang war abweichend von dem der andern und viel lieblicher. In meinem Vorhause nistete eine Gabelschwalbe, welche so zahm war, daß, wenn sie auf der Hausthür saß, und ich vorbeiging, sie nicht aufflog, auch wenn mein Hut acht bis zehn Zoll von ihr abstand. Sie kannte alle meine Hausgenossen, so daß sie ruhig blieb, wenn einer von ihnen durch das Vorhaus ging; wurde dagegen unruhig, wenn Fremde in Letzteres traten und gab Warnungstöne an, so daß ich jedes Mal wußte, wenn ein Fremder angekommen war. Diese drei Vögel kamen gegen 10 Jahre lang regelmäßig wieder und die Schwalbe am längsten. Was sie dahin zurückgeführt, ist höchst wahrscheinlich ein außerordentliches Gedächtniß, ein bedeutender Ortssinn. Daß die Vögel diesen im ausgedehntesten Maße haben, zeigt uns ja schon die Brieftaube und jede andere Taube, wenn man sie von ihrem Lieblingsorte weg nach einem andern versetzen will. Am neuen Orte schwärmen sie und schweben so hoch, als sie vermögen; werden sie ihren alten Wohnort gewahr, so ziehen sie aus der Höhe gerade dorthin. So machten es Tauben bei mir, die ich aus dem 6 Meilen entfernten Windau hergebracht hatte."

Wenn die Störche, die Kraniche u. s. w. ihre Jungen aus dem Neste geführt haben, so schweben sie mit diesen auf eine Höhe hinauf, daß sie dem Auge des Menschen entschwinden. Aus dieser Höhe können sie, wenn sie über Kurland schweben, den Rigaschen Meerbusen und das Kurische Haff sehen. Solcher erkennbaren Gegenstände werden sie von Kurland bis Afrika dreißig bis vierzig haben, welche sie sich leicht merken können, die ihnen den Weg zeigen, und nach welchen sie sich richten. Wenn der Vogel den Weg ein Mal gemacht hat, so kann er ihn nicht verfehlen. Daraus läßt sich erklären, warum die Vögel im Frühjahre theils einzeln, theils in kleinen Schwärmen von zwei bis drei Individuen ankommen, im Herbste aber immer in großen Schwärmen wegziehen, wenigstens eine ganze Brut zusammen, und warum diese Brut verloren geht, wenn man den Anführer wegschießt; die jungen Thiere kennen ja noch nicht den Weg. Ferner läßt sich daraus erklären, warum viele Arten Vögel nicht leicht seitwärts von ihrem Wege abweichen. Von vielen Vogelarten, die längs des Kaspischen Meeres hinziehen, kommen keine in die Gegend der Ostsee zum Brüten. Noch kein weißer Reiher, kein Löffelreiher, kein Pelikan hat in Kurland oder westlich von Kurland gebrütet. Nur einzelne sind im Osten Kurlands gesehen und geschossen worden; es sind dies entweder verirrte oder verdrängte Individuen. Auch gegen die Ausbreitung der Zugvögel nach den Seiten hin in Folge einer starken Vermehrung spricht folgende Wahrnehmung des Herrn **Büttner**: „Als in Kurland die Störche sich stark vermehrt hatten, daß Schwärme von 40 bis 80 Stück sich im Sommer umhertrieben, gingen doch keine oder nur sehr wenige über

die Düna, um in Livland zu brüten." Ihr Geburtsort ist ihnen zu lieb, als daß sie ihn verlassen sollten.

Das Ausbleiben oder Zurückkommen mancher Zugvögel in sehr geringer Zahl ist wohl daraus zu erklären, daß sie theils auf dem Zuge, besonders wenn sie weit über das Meer gehen, umkommen, theils noch mehr, daß sie in den südlichen Ländern in großen Massen weggefangen werden, wie z. B. Nachtigallen, Schwalben u. s. w. in Italien, und im südlichen Frankreich der kleinste Zugvogel, die Sylvia Thitis. Allein es kann noch andere Ursachen geben, wofür folgende sehr merkwürdige Erscheinung spricht. Am Ende des vorigen Jahrhunderts bis etwa zum Jahre 1820 war der gemeine Neuntödter (Lanius minor Lin.) in Kurland ungemein zahlreich. Als das Museum in Mitau errichtet war, vermißte Hr. Büttner denselben und sprach darüber mit Dr. Lichtenstein. Letzterer war der Meinung, daß dieser Vogel in Kurland nicht vorkomme. In Folge der Bemerkung, daß diese Laniusart in Kurland gerade die gemeinste sei, und um dem lebhaften Wunsche Dr. Lichtensteins zu genügen, eine solche Acquisition für das Museum zu machen, bemühte sich Herr Büttner, ein Exemplar dieser Art sich zu verschaffen, und trug seinem Diener auf, einen Neuntödter zu schießen. Allein man konnte keinen auffinden, und dieser sonst gemeine Vogel blieb zwölf Jahre völlig aus bis 1832, in welchem Jahre Herr Büttner einen unweit seiner Wohnung schoß und ihn nach Mitau zu Lichtenstein brachte. Schon auf dem Wege dahin sah er eine Menge derselben, und angekommen in Mitau, erfuhr er von Lichtenstein, daß dieser Lanius sich jetzt in der Umgegend auf allen Dornbüschen aufhalte. Was hatte diesen Vogel, der wahrscheinlich nicht weggefangen wird, bewogen, zwölf, vielleicht noch mehrere Jahre nicht nach Kurland zu kommen und alsdann in solcher Menge zu erscheinen?

Am Ende des vorigen und im Anfange des laufenden Jahrhunderts, war in den Ostseeprovinzen eine gelbe Bachstelze gemein, die jetzt ganz verschwunden ist. Sie war größer, als die jetzt gemeine gelbe Bachstelze (Motacilla flava) und ist höchst wahrscheinlich M. sulphurea gewesen. Von Sylvien bleiben jetzt aus den genannten Ländern eine Menge weg, die früher vielfach anzutreffen waren.

Die äußerste Grenze des Nordrandes der Zugbahn scheint Kurland für den Eisvogel (Alcedo ispida) zu sein, den unser Gewährsmann ein Mal im Mai an der Abau gefunden hat, ferner für das Lanius collurio, die Turteltauben, von welchen Herr Büttner vor einigen Jahren eine auf seinem Felde sah, Nahrung für ihre Jungen suchend, wie für die große Trappe, die ein Paar Mal gesehen und geschossen worden ist.

Das Herziehen der Vögel im Frühjahre kann man vielleicht durch den Fortpflanzungstrieb erklären; aber warum ziehen die Vögel weg, so wie das Brüten der Hauptmenge vollbracht ist und die Jungen zum Wegziehen erstarkt sind? Wir müssen bei der Vorstellung stehen bleiben, daß das Ziehen der Vögel ein Naturtrieb sei, der für die Thiere überhaupt als Naturgesetz gilt, und den wir nicht weiter erklären können. Warum schaaren sich schon im Anfange August die Tauben zusammen, fallen auf die abgemähten Roggenfelder, nicht aber auf die Gerstenfelder und verlassen Kurland, wenn die abgeernteten Gerstenfelder voll Aehren und Körner, also mit einem von ihnen geliebten Nahrungsmittel besetzt sind? Warum verlassen sie den reichen Nahrungsplatz und kommen im Frühlinge auf die ungepflügten, nahrungsleeren Felder? Was ist in dem südwestlichen Winde, daß er auf die zahmen Gänse einen solchen Reiz zum Ziehen ausübt, daß sie ihm entgegen eine Strecke fliegen, bei ihren Wohnplätzen vorbei, in die sie freilich bald wieder zurückkehren, während sie im Frühjahre vor dem nämlichen Winde Schutz suchen und ihn auf jede Weise meiden?

Ueber die Wirkung des Guanos und einiger anderer Düngemittel bei verschiedener Form und Verwendungsart.

(Fortsetzung.)

Düngung mit Guano bei verschieden tiefer Unterbringung.

Das allgemein übliche Verfahren, den Guano mit der Saat oder kurz vor derselben einzueggen, ihn also nur mit der obersten Bodenschicht zu mengen, liefert zwar, wie die Erfahrung lehrt, in der Regel befriedigende Resultate; damit ist jedoch noch nicht dargethan, daß diese Anwendungsart die wirksamste und sparsamste, überhaupt die vortheilhafteste sei. Neuerdings sind vielmehr mehrfache Stimmen laut geworden, die der tieferen Unterbringung das Wort reden und sie, namentlich in Betreff der Sicherung der Wirkung, für vorzüglicher erachten als die oberflächliche. So hat sich in Pfalzdorf und Umgegend die Praxis gebildet, zu Raps und Sommerfrüchten in allen Bodenarten, auf leichteren Bodenarten aber auch zu Wintergetraide, den Guano bis zu einer Tiefe von 3—5 Zoll unterzupflügen, da man fand, daß dann seine Wirkung immer gesichert war, während früher der nur eingeeggte Guano in trockenen Jahren auf den leichteren, weniger Feuchtigkeit haltenden Bodenarten bei Sommerfrüchten öfters seine Wirkung versagte. Gleiche Erfahrungen wurden auch auf der Versammlung der deutschen Land- u. Forstwirthe in Prag vom Oberamtmann Rimpau in Schlanstädt mitgetheilt, und daß diese ihn bestimmt haben, dieses Düngemittel jetzt 6—8 Zoll, ja noch tiefer unterzupflügen.

Begreiflich kann die tiefe Unterbringung nur bei solchen Düngemitteln als rationell gelten, welche bereits soweit zersetzt und aufgeschlossen sind, daß ihre Lösung im Boden auch ohne Zutritt der Atmosphäre leicht stattfindet, nicht aber bei solchen, welche erst noch den Aufschließungs- und Lösungsprozeß durchzumachen haben und hiezu des Sauerstoffes der atmosphärischen Luft bedürfen, als z. B. bei Stallmist, Knochenmehl, Rapsmehl u. dgl. Und selbst bei den leichtlöslichen Düngemitteln ist die tiefe Unterbringung nicht in allen Fällen anzurathen, so namentlich nicht bei dem Chilisalpeter, da dieser durch das Wasser weit leichter ausgelaugt und in zu große Tiefen oder in die Drainröhren) hinabgeführt werden kann als der Guano. Derselbe ist hingegen der Verflüchtigung gar nicht ausgesetzt, wie es der Guano auf der Oberfläche des Bodens ist, und deshalb ist seine Anwendung vermittelst Auf-

streuens ganz unbedenklich. Ueber einige nach dieser Richtung hin hier vorgenommene Versuche geben die folgenden zwei Uebersichten Aufschluß.

Culturjahr 1857. Garbengewicht von 1 Quadratruthe (sächs.)

Art der Unterbringung	Düngung 1½ Ct. Guano pr. Morg. (½ sächs. Acker)		
	bei Winterweizen Pfd.	bei Winterroggen Pfd.	bei Hafer Pfd.
1. mit der Saat eingeeggt	7¼	6¼	21
2. 2—4 Zoll tief untergebracht	7½	6¼	21
3. 4—6 „ „	11¾	5¾	22¼
4. 6—8 „ „	13¼	7¼	23

Culturjahr 1858. Garbengewicht von 1 Quadratruthe (sächs.)

Art der Unterbringung	Ohne neue Düngung. Nachwirkung im 2. Jahre			Frische Düngung.
	bei Hafer Pfd.	bei Winterroggen Pfd.	bei Wintergerste Pfd.	bei Wintergerste Pfd.
m. der Saat eingeeggt	11¼	9½	3	5¾
2—4 Z. tief untergebr.	10¼	10	4¾	7½
4—6 „ „	13¾	11	6	7½
6—8 „ „	14¼	12	8¼	9¼

Die Wintersaaten hatten in beiden Jahren durch die Barfröste des Winters sehr stark gelitten; daher die geringen Erträge, die beim Hafer im Jahre 1858 hinwiederum ihren Grund hauptsächlich in den übermäßig trocknen Witterungsverhältnissen dieses Sommers haben mögen. Wie aus den obigen Zahlen zu entnehmen, sind die schädlichen Einflüsse dieser beiden Witterungsextreme in dem Maße vermindert worden, als der Guano tiefer untergebracht worden war. Erwägt man, daß da, wo die Wurzeln in den Bodenschichten auf eine reichlichere Menge von Nahrungsstoffen treffen, eine reichlichere Entfaltung des Wurzelgeflechts stattfindet, wie dies bei den Culturversuchen mit Kleepflanzen sehr auffällig zu bemerken war, so liegt die Vermuthung nahe, daß die durch den tiefer untergebrachten Dünger vorherrschend in den unteren Bodenregionen hervorgerufene Wurzelausbildung einen wesentlichen Antheil an der größeren Widerstandsfähigkeit dieser Pflanzen, so gegen Kälte wie gegen Trockenheit, gehabt haben möge. Denn daß die flacher liegenden Wurzeln hievon stärker afficirt worden, ist begreiflich, da sie eher von der einen wie von der anderen erreicht werden, als die tieferen. Oberflächlich untergebrachter Dünger wird aber meist eine überwiegend oberflächliche Verbreitung der Wurzelfasern zur Folge haben, zumal in nicht tief gelockertem Boden. In den leichteren Bodenarten sollte man deshalb die Unterpflügung des Guanos häufiger anwenden, als es bisher geschehen. Kann nach dem Mitgetheilten der hier erzielte Mehrertrag der ersten 3 Versuchsreihen nicht allein als directe Nachwirkung der von der ersteren Ernte zurückgelassenen Guanobestandtheile angesehen werden, so spricht die bemerkenswerthe Uebereinstimmung der letzteren doch im allgemeinen dafür, daß diese keine unbeträchtliche ist, wie dies bereits auch mehrfache andere Versuche dargethan haben.

(Schluß folgt.)

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 3 Uhr.)				
1919	Russ. Brk. „Bullenhof“	Scheffler	Hull	geladen	Ordre

Schiffe sind ausgegangen: 1920; im Ansegeln: 0.

Telegraphische Depesche.

Bolderaa, 10. Dec., 10 U. M. Flußmündung und Seegatt sind bei 11½° Kälte mit Treibeis belegt. Die Schiffe „Laura“, „Alexandra“ u. „Carl u. Julie“ sollen womöglich heute noch nach See geschleppt werden.

Girard.

Bekanntmachungen.

Für **Wenden** und **Umgegend** ist der daselbst wohnende Kaufmann Herr Eduard Reimers beauftragt, Versicherungen jeder Art beweglichen und unbeweglichen Eigenthums gegen Feuersgefahr für uns abzuschließen.

Die Verwaltung
der Moskow. Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. 2.

* * *

In Folge eingetretener Umstände werden auf dem Hofe des Gutes Schloß-Seßwegen am Freitag den 18. December d. J. in einer Auction verkauft werden: Fahrpferde, Füllen edler Race, Schaafe, Sommer- und Winter-Equipagen, Fahrgeschirre, Sättel, Zäume und einiges an Meubeln, Tischler-Werkzeug, Kupfer, Eisen und Getraide. 2

* * *

Von der als ergiebige Brachtfrucht (bis 25 Lof von der Lofstelle) bewährten großen weißen französischen Früherbse wird das Lof Saat zu 2 Rbl. 25 Kop. verkauft in Planhof bei Trikaten. (Die Behandlung ist nachzulesen in der Gouvernements-Zeitg. 1859 Nr. 45). 1

Angekommene Fremde.

Den 11. December 1859.

Stadt London. Hr. Baron Simolin-Wettberg, Hr. Baron v. Gohr, Hr. Tit.-Rath Meyer, Hr. Schauspiel-Director Hegel von Mitau; HH. Kaufleute Lortsch und Alfred Lortsch von St. Petersburg; Hr. Agronom Devrient nebst Gattin aus Livland; Hr. Ingenieur Bowey von London.

St. Petersburger Hotel. Hr. dimitt. Obrist v. Roth, Hr. dimitt. Lieut. v. Roth aus Ehstland; Hr. Baron v. Sacken von Mitau; Hr. v. Dittmar, Hr. Ehrenbürger Grubner, Hr. Particulier Gundalin von Arensburg.

St. Petersburger Hotel. Hr. v. Brasch nebst Familie, Hr. Baron Kleist nebst Bruder aus Kurland; HH. Gutsbesitzer E. u. A. Cossart, Hr. Student B. Cossart aus Livland.

Stadt Dünaburg. Frau v. d. Recke aus Kurland; HH. Arrendatore Neustadt u. Schmieden, Hr. Revisor Gustavsohn, Hr. Gutsbesitzer Graf nebst Gattin aus Livland; Hr. Kaufmann Schmidt von St. Petersburg.

Goldener Adler. Hr. Tit.-Rath Janischewsky von Dünaburg; HH. Handlungs-Reisende Ribe, Komps u. Dekroi von St. Petersburg; Hr. v. Tunzelmann, Hr. Tit.-Rath Krause, HH. Arrendatore Eichfuß, Andersohn, Puls u. Krendorf, Hr. Postcommissair Ehnbom aus Livland.

Frankfurt a. M. Hr. A. v. Smolian, Hr. Arrendator Bildt aus Livland; Hr. Baron v. d. Ropp nebst Gattin von Litthauen; Hr. Kaufmann Wernke von Fellin.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 9. December 1859.

pr. 20 Garnitz.		Ellern- . . pr. Faden	— —	pr. Berkowez von 10 Pud		pr. Berkowez von 10 Pud	
Buchweizengrütze . .	3 50	Fichten-	— —	Flachs, Kron-	39	Stangeneisen	18 21
Hafergrütze	4 3 50	Grehnen=Brennholz .	— —	„ Wrack-	35	Reshinscher Taback . .	
Gerstengrütze	2 2 40	Ein Faß Branntwein am Thor:		Hofs=Dreiband . . .	—	Bettfedern	60 115
Erbsen	$1\frac{4}{5}$ 2 20	$\frac{1}{2}$ Brand .	$7\frac{3}{4}$ 7 50	Livländ. „ . . .	—	Knochen	
per 100 Pfund		$\frac{2}{3}$ Brand . .	8 75	Flachshede	—	Pottasche, blaue . . .	
Gr. Roggenmehl . .	1 70	pr. Berkowez von 10 Pud		Lichttalg, gelber . . .	—	„ weiße . . .	
Weizenmehl	3 3 50	Reinhanf	—	„ weißer . . .		Säeleinsaat pr. Ton.	$6\frac{7}{8}$
Kartoffeln pr. Tschet.	50 70	Ausschußhanf	—	Seifentalg		Thurmsaat pr. Tscht.	$8\frac{7}{16}$ $7\frac{1}{2}$
Butter pr. Pud . .	7 7 50	Paßhanf	—	Talglichte pr. Pud .	6	Schlagsaat 112 ℔ .	
Heu „ „ . . K.	35 40	„ schwarzer . .		pr. Berkowez von 10 Pud		Hanfsaat 108 ℔ . .	
Stroh „ „ . . „	25 30	Tors		Seife	38	Weizen à 16 Tschetw.	
pr. Faden		Drujaner Reinhanf .		Hanföl		Gerste à 16 „	88
Birken=Brennholz . .	— —	„ Paßhanf .		Leinöl	34	Roggen à 15 „	— —
Birken- u. Ellern- . .	— —	„ Tors . . .		Wachs . . . pr. Pud	$15\frac{1}{2}$ 16	Hafer à 20 Garz.	1 5 10

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
dito	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.
Hamburg	3 Monate	—	$31\frac{11}{16}$	S.H.Bo.	per 1 Rbl. S.
London	3 Monate	—	—	Pence St.	per 1 Rbl. S.
Paris	3 Monate	—	—	Centimes.	per 1 Rbl. S.

Fonds-Course.	Geschlossen am 7.	8.	9.	Verkäuf.	Käufer.
6 pCt. Inscriptionen pCt.	„	„	„	„	„
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	„	„	„	„	„
4½ do. dito dito dito pCt	„	„	„	„	„
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	„	„	„	„	107
5 pCt. dito 3. & 4. do.	„	„	$100\frac{1}{4}$	„	„
5 pCt. dito 5te Anleihe	$104\frac{1}{2}$	„	„	105	„
4 pCt. dito 6te dito	„	„	„	„	116
5 pCt. dito Hope & Co.	„	„	„	„	„
4 pCt. dito Stieglitz & C.	„	„	„	$94\frac{7}{8}$	„
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	„	„	„	„	„

Fonds-Course.	Geschlossen am 7.	8.	9.	Verkäuf.	Käufer.
Livl. Pfandbriefe, kündbare	101	101	„	„	101
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„	„	„	„	„
Livl. Rentenbriefe	„	„	„	„	„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„	„	„	„	„
Kurl. dito Stieglitz	„	„	„	„	„
Ehst. dito kündbare .	„	„	„	„	„
Ehst. dito Stieglitz .	„	„	„	„	„
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	„	„	„	„	„
Bankbillete	$99\frac{8}{4}$	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{3}{4}$
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:					
Gr. Russ. Bahn, volle Einzahlung Rbl.	„	„	„	„	„
Gr. Rss. Bah., v. E. Rb. 37½	„	„	„	„	„
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	„	„	„	„	„
dito dito dito Rbl. 50	„	„	„	„	„

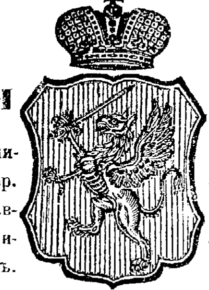
Redacteur Klingenberg.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 11. December 1859. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 142. Пятница, 11. Декабря — Freitag, 11. December 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Отдѣлъ общій.

ПУБЛИКАЦІИ.

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество умершаго Рижскаго мѣщанина Эрнста Югана Плато, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 14. Мая 1860 года; въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе не будутъ слушаны ниже допущены.

Рига, въ Ратгаузѣ 14. Ноября 1859.

№ 557. 1

* * *

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія либо претензіи или наслѣдственныя права на имущество, оставшееся послѣ умершаго каменнаго дѣла подмастерья Іогана Гирземана, именно же на билеты Рижской Городской Сберегательной Кассы отъ 14. Декабря 1849 года, 28. Іюня 1850 года и 91. Декабря 1856 года за Номерами 4444, 4682, 6734, на сумму 35 руб., 40 руб. и 100 руб. с., каковые билеты хотя при Рижской Городской Сберегательной Кассѣ значатся записанными на имя умершаго но, какъ донесену Суду, затеряны, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ и представить свои доказательства, лично или чрезъ надлежаще уполномоченныхъ повѣренныхъ въ Сироскій Судъ или въ Кан-

Officieller Theil.

Allgemeine Abtheilung.

Proclam.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Bürger-Okladisten Ernst Johann Plato irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 14. Mai 1860 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls Selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen. Nr. 557. 1

Riga-Rathhaus, den 14. November 1859.

* * *

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des weil. Maurergesellen Johann Hirsemann, so wie namentlich auch an die bei der hiesigen städtischen Sparkasse auf den Namen defuncti sich verzeichnet befindenden, jedoch angezeigtermaßen abhanden gekommenen Sparkassenscheine d. d. 14. December 1849, 28. Juni 1850 und 19. December 1856 sub Nrs. 4444, 4682 und 6734 (resp. groß 35 Rbl., 40 Rbl. und 100 Rbl. S.) irgend welche Anforderungen oder Erbansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 4. Mai 1860 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzellei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, zu melden und daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls Selbige nach Expirirung so-

целярію онаго непремѣнно въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеписаннаго числа и не позднѣе 4. Мая 1860 года, въ противномъ случаѣ по истеченіи таковаго опредѣленнаго срока они съ своими объявленіями и наслѣдственными притязаніями болѣе небудутъ слушаны ниже допущены. № 538.

Рига въ Ратгаузѣ 4. Ноября 1859 г. 1

Лифл. Вице-Губернаторъ Ю. ф. Кубе.

Старшій Секретарь А. Блюменбахъ.

thanen termini praefixi mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus den 4. November 1859.

Nr. 538. 1

Livl. Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей часть оффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный.

Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Sr. Durchlaucht der Herr General Gouverneur der Ostsee-Gouvernements ist am 9. December um 10 Uhr Vormittags mit seiner Familie nach St. Petersburg abgereist.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehles im Militair-ressort vom 2. December 1859 ist der bei der Armee-Cavallerie und zu besondern Aufträgen beim Stabe des Kasanschen Kriegs - Gouverneurs stehende Obrist Knorring, zu besonderen Aufträgen dem stellvertretenden General-Kriegs-Commissairen des Kriegs-Ministeriums aggregirt worden, mit Verbleibung bei der Armee-Cavallerie.

Der Stabscapitain des Kamschatkaschen Infanterie-Regiments von Witte ist in das Institut des Corps der Berg-Ingenieure übergeführt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 29. November 1859 ist der als Major entlassene Rittmeister des Nowgorodschen Kürassierregiments Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Helena Pawlowna, Medem 2., beim Odessaschen Uhlanenregiment Sr. Hoheit des Herzogs von Nassau mit dem früheren Rittmeisters-Range im Dienste angestellt worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 30. November 1859 ist der beim Pawlowschen Cadettencorps befindliche Lieutenant der 1. Grenadier-Artillerie-Brigade, Meinander, in die 14. Artillerie-Brigade übergeführt und der Lieutenant des Leibgarde-Kür.-Reg. Sr. Majestät, Rosenschild-Paulin, häuslicher Umstände halber als Stabsrittmeister mit Uniform des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Militair-Ressort vom 1. Decbr. 1859 ist der Lieutenant des Leibgarde Finnländischen Infanterie - Regiments, von der Weyde, auf 11 Monate in die Gouvernements St. Petersburg und Nowgorod beurlaubt worden.

Proclamata.

Von dem Livländischen Hofgerichte ist verfügt worden, das an dasselbe von dem Rigaschen Landgerichte am 20. November d. J. versiegelt eingesandte und mit dem Datum d. d. 20. Septbr. d. J. versehene Testament der hierselbst zu Riga am 25. October d. J. unverehelicht verstorbenen Francisca Xaveria Michalina von Walicky gemäß der in der Königl. Schwed. Testaments-Stadga vom 3. Juli 1686 §§. 8 und 10 pag. d. L.-O. 429 und 431 bestehenden gesetzlichen Vorschrift allhier bei dem Livländischen Hofgerichte am 11. Januar 1860 zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde öffentlich zur allgemeinen Kenntniß verlesen zu lassen, als welches allen den dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung etwa Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß diejenigen, welche wider das dergestalt öffentlich zu verlesende oberwähnte Testament aus irgend einem etwa vermeinten rechtlichen Grunde Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einwendungen oder Einsprache bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der zu dem Ende in den oballegirten Gesetzen offen gelassenen und vorgeschriebenen peremtorischen Frist von Nacht und Jahr d. i. innerhalb der Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der öffentlichen Verlesung des Testaments an gerechnet, laut dem Provinzial-Codex der Ostseegouvernements Thl. I, Art. 311, Punkt 7 und Art. 314, Punkt 6, hierselbst bei dem Livländischen Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer

förmlichen Testamentsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Wonach sich ein Jeder, den solches angeht, zu richten hat.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, am 30. November 1859.
Nr. 4856. 3

Bekanntmachungen.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden die unter der Jurisdiction dieses Waisengerichts stehenden Vormünder aufgefordert und angewiesen, über die Verwaltung der ihnen anvertrauten Vormundschaften und des pupillarischen Vermögens, für dieses 1859. Jahr ihre desfallsigen Rechenschaften und Rechnungen nebst den dazu gehörigen Einnahme- und Ausgabebüchern, wie auch den Belegen spätestens bis zum 1. Februar 1860 ordnungsmäßig bei diesem Waisengerichte einzuliefern.

Hierbei wird aber zur Nachachtung noch insbesondere darauf aufmerksam gemacht und es eingeschärft, daß das Waisengericht dem ihm in Betreff etwaniger Versäumnisse der Vormünder und entdeckter Ordnungswidrigkeiten abgenöthigten und erlassenen Warnungen und Anordnungen nicht umhin wird können, jedenfalls genaue Folge zu geben, namentlich auch, daß, falls die schuldigen Rechenschaftsberichte ohne genügenden Nachweis gesetzlicher Behinderungsgründe, nicht im Termin eingängig gemacht würden, nicht nur die Nichteinhaltung desselben beschaffentlichen Umständen nach mit Beahndung wird angesehen werden müssen, sondern daß überhaupt auch auf Denen und Denjenigen, welche ihren Verpflichtungen als Vertreter fremden resp. pupillarischen Vermögens nachzukommen unterlassen, Gesetzen nach, die ganze desfallsige Verantwortlichkeit wird lasten müssen. Wonach Diejenigen, so es betrifft, zu achten und sich vor Nachtheil und Verantwortung zu hüten haben.

Riga-Waisengericht, den 28. November 1859.
Nr. 592. 3

Сиротскiй Судъ Императорскаго города Риги предписываетъ симъ всѣмъ подвѣдомственнымъ сему Сиротскому Суду опекунамъ, представить отчеты и счеты вмѣстѣ съ принадлежащими къ нимъ приходо-расходными книгами и квитанцiями, по управленiю ввѣренныхъ имъ опекъ и капиталовъ малолѣтнихъ за текущiй 1859 г. не позже 1. Февраля 1860 г. въ сей Сиротскiй Судъ, по существующимъ правиламъ.

Притомъ приводится симъ въ особенности до свѣденiя и постановляется на видъ, что Сиротскiй Судъ не преминетъ исполнять вынужденныя отъ него нерадѣнiемъ опекуновъ и открытыми неправильностями приказанiя и распоряженiя, а именно, что въ случаѣ непредставленiя должныхъ отчетовъ въ срокъ, безъ законныхъ на то причинъ не только назначутся взысканiя за неисполненiе, смотря по обстоятельствамъ, но и вся отвѣтственность по законамъ обратится на неисполнившихъ обязанностей своихъ въ званiи опекуновъ надъ чужимъ имѣнiемъ или имѣнiемъ малолѣтнихъ.

Лица до которыхъ оно касается имѣютъ держаться этого во избѣжанiе вреда и отвѣтственности.

Рижскiй Сиротскiй Судъ 28. дня Ноября 1859. № 592. 3

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis d. J. folgende Testamente, und zwar:

am 4. September 1859:

1) das testamentum reciprocum des Rigaschen Bürgers und Tischlermeisters Carl Heinrich August Peters und dessen verstorbener Ehefrau Christine Eleonore Peters geb. Sprengert;
2) die testamentarische Disposition der weiland Liggerswittwe Catharina Wilhelmine Eck geb. Pehsch;
3) die testamentarische Disposition des weil. Gastwirths Adolph Gabriel Cranel;
4) die testamentarische Disposition der weil. unverehelichten Amalie Elisabeth Klee;

am 11. September 1859.

5) das testamentum reciprocum des weil. Handlungs-Commis Carl Alexander Ramsay und dessen Ehefrau Beata Gertrude Ramsay geb. Molloth;

am 18. September 1859.

7) das testamentum reciprocum des weil. Apothekers Martin Karl Wilhelm Kirchhoff und dessen Ehefrau Eleonore Dorothea Kirchhoff geb. Kilian;
7) ein Anfang zu den ebenbezeichneten reciproquen Testamant;

publicirt worden sind.

Alle Diejenigen, welche gegen die vorbezeichneten Testamente eine rechtliche Einsprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato der Verlesung derselben bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Riga-Rathhaus, den 20 November 1859.
Nr. 8405.

* * *

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis d. J. nachstehende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind, und zwar:

am 4. September 1859:

1) das dem Schlossergesellen Christian Friedrich Martin Seemann gehörig gewesene, im 4. Quartier der St. Petersburger Vorstadt hinter der Dampfsägemühle sub Pol.-Nr. 77 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem hiesigen Dienstokladisten Krisch Bange;

2) das von der weil. Meschtschanka Awdotja Filimonowa Dobrinin besessene, in der Moskauschen Vorstadt an der großen Bergstraße, im 2. Quartier der 2. Abtheilung sub Pol.-Nr. 481 b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten weiland Meschtschanka Awdotja Filimonowa Dobrinin, modo deren Nachlasse;

3) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der Meschtschaninswittwe Awdotja Fadejewa Dobrinin;

4) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Grigori Ameljanow Worobjew;

5) das von dem Arbeiter Heinrich Mey erbaute, jenseit der Düna am Lagerplatze auf Pinkenhofschem Grunde sub Land-Pol.-Nr. 138 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Arbeiter Heinrich Mey;

6) das dem Pinkenhofschen Bauer Jacob Tilting erbaute, jenseit der Düna an der Kalnezeemschen Straße sub Land-Pol.-Nr. 160 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Pinkenhofschen Bauer Jacob Tilting;

7) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Dienst-Okladisten Andreas Kruhse;

8) das dem Schlockschen Meschtschanin Michaila Prokofjew Karpow gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Palissadengasse sub Pol.-Nr. 234 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem weil. Schlockschen Meschtschanin Michei Prokofjew Karpow modo dessen Nachlasse;

9) das dem Meschtschanin Alexander Iwanow gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der kleinen Schustergasse sub Pol.-Nr. 406 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Iwan Ignatjew;

10) das dem Schlockschen Meschtschanin Michei Prokofjew Karpow gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt sub Pol.-Nr. 430 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schlockschen Meschtschanin Michaila Prokofjew Karpow;

11) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der unverehelichten Agafja Ignatjewa und Agafja Artemjewa;

12) das von dem Meschtschanin Michaila Jefimow Sasonow besessene, im 3. Qrt. der Mosk. Vorstadt an der großen Schustergasse sub Pol.-Nr. 517 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Meschtschanin Michaila Jefimow Sasonow;

13) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Leonty Constantinow Kolossow;

14) das von dem weiland Lohndiener Jacob Pulck erbaute, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 237 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer weil. Lohndiener Jacob Pulck modo dessen Kindern Anna Elisabeth verehelichten Michailow, Jacob Conrad, Carl Gustav, Martin, Caroline und Juliana Amalie Geschwistern Pulck;

15) das von dem weil. Arbeiter David Freymann erbaute, auf Seifenberg sub Pol.-Nr. 31 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer weil. Arbeiter David Freymann, modo dessen Wittwe Dorothea Freymann geb. Behrsing;

16) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem zum Gute Dondangen verzeichneten Fritz Beiting;

17) der zum Nachlaß des weil. Cand. theol. Ludwig Neumeister gehörig gewesene, in der Moskauschen Vorstadt unweit des Dünaufers sub Pol.-Nr. 96 belegene freie Erbgrund — dem Schornsteinfegermeister Johann Friedrich Stock;

18) das dem Bäckermeister Carl Braun gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der neuen St. Gertrud-Kirchengasse sub Pol.-Nr. 43 und Nr. 63 der vorstädtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und übrigen Appertinentien — dem Steuerbuchhalter Gouvernements-Secretair Johann Gottlieb Eberhard Pfützner;

19) das dem Kaufmann Peter Iwanow Adojewzow gehörig gewesene, in der Moskauschen Vorstadt am Johannisdamm sub Pol.-Nr. 75 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien, insonderheit mit dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Stadtgrundes — der Rigaschen Hebräergemeinde;

am 11. September 1859:

20) das von der Meschtschanka Akulina Petrowa Kusnezow besessene, auf Groß-Klüversholm an der 3ten Ambarengasse sub Pol.-Nr. 93 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien, insonderheit auch mit dem Nutzungsrecht des dazu gehörigen Stadtgrundes — der genannten Meschtschanka Akulina Petrowa Kusnezow;

21) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Kaufmannssohn Jona Fedotow Tusow;

22) das der unverehelichten Florentine Marie Politour gehörig gewesene, in der Stadt an der großen Neugasse auf freiem Erbgrunde sub Pol.-Nr. 79 belegene Wohnhaus sammt dem freien Erbgrunde und aller sonstigen Appertinentien — dem Kaufmann Johann Karl Friedrich Biebow;

23) das den Geschwistern Apollinaria Alexandrowa Makowsky geb. Schutow, Eupraxia Alexandrowa Palzow geb. Schutow, Lydia Alexandrowa Schutow, Alexandra Fatow geb. Schutow und Ignaty Alexandrow Schutow gehörig gewesene, in der Moskauschen Vorstadt an der Ecke der Elisabethgasse und des Kurmanowschen Dammes sub Pol.-Nr. 91 belegene Wohnhaus sammt freiem Erbgrunde und allen übrigen Appertinentien, insbesondere dem Benutzungsrechte des sonst noch zu

diesem Immobil gehörigen Grundes — dem Handlungs-Commis Peter Heinrich Benjamin Dettloff;

24) das dem Kaufmann Leopold Rollkowsky gehörig gewesene, in der Moskauschen Vorstadt an der Mühlengasse unter der frühern Pol.-Nr. $^{214}|_{596}$ und den gegenwärtigen Nrn. 98 und 99 belegene Immobil sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — der Wittwe Friederike Caroline Huther geb. Trillitsch und deren beiden Töchtern Caroline Elisabeth Therese und Bertha Friederike Geschwistern Huther;

25) von dem dem Kaufmann Johann Daniel Satow gehörigen, auf Groß-Klüversholm an der zweiten Ambarengasse sub Pol.-Nr. 89, 90 u. 100 u. sub Nr. 630 der vorstädtischen Brand-Assecurationscasse belegenen Immobil ein 477 □Faden großes, nunmehr sub Pol.-Nrs. 89 und 100 belegenes Stück sammt darauf befindlichen Häusern und dazu gehörigen Appertinentien — dem Kaufmann Iwan Sergejew Ameljanow;

26) die zum Nachlaß des weil. Herrn Collegienraths Christoph von Schütz gehörig gewesenen, im 2ten Stadttheil am Pfannkuchen-Rundel sub Pol.-Nrs. 62, 78 und 79 belegenen Erbgründe — dem Gutsbesitzer Carl Wilhelm Demme und dessen Kindern, Wilhelmine Elisabeth, Antonie Sophie, Carl Ernst, Wilhelm Otto und Herrmann Gustav Geschwistern Demme;

27) das von dem weil. verabschiedeten Unteroffizier Sila Iwanow Gerassimow erbaute, in der Moskauschen Vorstadt an der Neugasse, nach der alten Eintheilung im 1. Quartier sub sub Pol.-Nr. 335, nach der neuen Eintheilung aber im 1. Quartier der 2. Abtheilung sub Pol.-Nr. $^{335}/_{156}$ belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer weil. verabschiedeten Unteroffizier Sila Iwanow Gerassimow, modo dessen Sohn dem Ingenieur-Conducteur Jewgeny Silantjew Gerassimow;

28) das der weil. Feldwebelsfrau Warwara Feodorowna Korotkow, verwittwet gewesenen Gerassimow, geb. Permenow, gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der St. Petersburger Straße sub Pol.-Nr. 384 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Ingenieur-Conducteur Jewgeny Silantjew Gerassimow;

29) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Ausländer Bäcker Friedrich Müller;

30) das dem Schuhmachermeister Theodor Friedrich Groß gehörig gewesene, in der Moskauschen Vorstadt an der Sprenkgasse, nach der frühern Eintheilung im 1. Quartier sub Pol.-Nr. 275, nach der neueren Eintheilung aber im 1. Quartier der 2. Abtheilung sub Pol.-Nrs. $^{175}/_{275}$ belegene, bei der Brand-Assecurationscasse sub Nr. 830 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — der Feldwebelsfrau Tatjana Charitonowa Samoilow;

31) das dem hiesigen Einwohner Johann Friedrich Stocke gehörig gewesene, im 4. Quartier der Vorstadt an der Schmiedegasse sub Pol.-Nr. 234 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schuhmachermeister Theodor Friedrich Groß;

32) das dem Kaufmann und erblichen Ehrenbürger Wassily Larionow Antipow gehörig gewesene, nach der früheren polizeilichen Eintheilung außerhalb der Moskauer Pforte sub Pol.-Nr. 107, nach der neuern Eintheilung aber im 3. Quartier des 1. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 23 belegene, bei der Brand-Assecurationscasse sub Pol.-Nr. 889 verzeichnete Wohnhaus sammt Schmiede und sonstigen Nebengebäuden und Appertinentien und dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen 430 □Faden enthaltenden Grundplatzes — dem Meschtschanin Stepan Moissejew Tanajew;

33) das zum Nachlaß des weil. Schneidermeisters Johann Gotthelf Lehmann gehörig gewesene, im 2. Quartier des 1. Stadttheils an der großen Pferdestraße sub Pol.-Nr. 314 belegene, bei der Brand-Assecurationscasse sub Nr. 885 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — den Geschwistern Johanna Charlotte und Wilhelm Gotthelf Eduard Lehmann;

am 18. September 1859:

34) das von der Awdotja Iwanowa Kasanzow, jetzt verehelichten Saweljew besessene, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 275 belegene Wohnhaus sammt Appertinenten — der genannten Awdotja Iwanowa Kasanzow, jetzt verehelichten Saweljew;

35) das von der Bürger-Okladistin Agafja Finagejewa besessene, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der kleinen Schustergasse sub Pol.-Nr. 407 b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Bürgerokladistin Agafja Finagejewa;

36) das dem Bürgerokladisten Georg Klawing gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Galgenstraße sub Pol.-Nr. 287 b belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Dienstokladisten Peter Kallning;

37) das dem verabschiedeten Soldaten Mangu Johann gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an dem Begräbnißwege sub Pol.-Nr. 366 a belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem zur Schloß-Lemburgschen Gemeinde gehörigen Jahn Braun;

38) das von der verwittweten Collegien-Registratorin Charlotte Dorothea Weiß geb. Reinalt erbaute, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Chaussee sub Pol.-Nr. 306 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Erbauerin weiland verwittweten Collegien-Registratorin Charlotte Dorothea Weiß geb. Reinelt, modo deren Nachlasse;

39) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien dem Kaufmann Karl Gustav Weiß;

40) das der Soldatenfrau Axenja Grigorjewa Tschikin gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Bärengasse sub Pol.-Nr. 426 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Maurer Eduard Johannson;

41) das zum Nachlaß des weiland Liggers Martin Swieckull gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Bärengasse sub Pol.-Nr. 317 auf Jesuskirchengrund belegene Wohnhaus sammt dem Nutzungsrechte dieses Grundes

und allen sonstigen Appertinentien — der verehelichten Margaretha Feindt geb. Rohrmann;

42) das von dem weil. Kaufmann Artamon Jegorow Nessadomow erbaute, an der Elisabethstraße, nach der älteren polizeilichen Eintheilung im 2. Quartier der Moskauschen Vorstadt sub Pol.-Nr. 201, nach der neueren Eintheilung aber im 1. Quartier des 1. Moskauschen Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 68, theils auf Erb-, theils auf Stadtgrund belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — genannten Erbauer weil. Kaufmann Artamon Jegorow Nessadomow;

43) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der verwittweten Frau Stabs-Capitainin Praskowja Artamonowa von Holl geb. Nessadomow;

44) die zum Nachlaß des weil. Kaufmanns Artomon Jegorow Nessadomow gehörig gewesene, in der Moskauschen Vorstadt in der 1. Abtheilung des Kaufhofes sub Nr. 6 belegene Bude sammt Appertinentien — der Frau Obrist-Lieutenantin Palageja Artamonowa Martinow geb. Nessadomow;

45) von den dem Kaufmann Johann Daniel Satow gehörig gewesenen, auf Groß-Klüversholm an der 2. Ambarengasse sub Nrs. 89 und 90 belegenen, bei der Brand-Assecurationscasse sub Nr. 630 verzeichneten Immobilien sammt Appertinentien und dazu gehörigem Grunde der 67 □Faden enthaltende, unter der Pol.-Nr. 90 belegene Theil jenes Stadtgrundes nebst den darauf befindlichen Wohn- und Nebengebäuden — dem hiesigen Einwohner Carl Kuschke;

46) das zum Nachlaß des weil. Ignaty Nikiforow Botscharnikow gehörig gewesene, im 1. Moskauschen Vorstadttheile an der Ecke der kleinen Reeper- und Stegegasse auf Jesuskirchengrund sub Pol.-Nr. 122, 123 und 124 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen Appertinentien der Frau Obristin Natalja Ignatjewa Matkowsky geb. Botscharnikow;

47) das den Geschwistern Agrafena Jefimowa und Nadeschda Jefimowa Karpow gehörig gewesene, in der Moskauschen Vorstadt unweit der Reeperbahn sub Pol.-Nrs. 111 und 112 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem Meschtschanin Wassily Jefimow Karpow;

48) das zum Nachlaß der weil. unverehelichten Regina Carolina Willen gehörig gewesene, in der Stadt an der kleinen Königsgasse sub Nr. 231 der Polizei und Nr. 746 der Brand-Assecurationscasse belegene Wohnhaus — der unverehelichten Anna Wilhelmine Baernhoff;

49) das zum Nachlaß des weil. Kaufmanns und Aeltesten großer Gilde Ernst Engelbrecht Ludwigh gehörig gewesene, in der Stadt an der Kalkstraße sub Nr. 145 der Polizei und Nr. 851 der Brand-Assecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und freiem Erbgrunde — dem Kaufmann Theodor Pochwalla;

50) das dem Küster Johann Carl Köppen gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauschen Vorstadt sub Pol.-Nr. 356 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und übrigen Appertinentien — dem ehemaligen Kaufmann Robert Kraull;

51) das der verwittweten Frau Hofräthin Olga Pawlowna Tonson gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt, an der Lazarethgasse unweit des Militair-Hospitals sub Nr. 440 der Polizei und Nr. 1392 der vorstädtischen Brandassecurationscasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und sonstigen Appertinentien — dem Herrn Collegien-Assessor und Ritter Alexander Heinrich Ernst von Hofland;

52) das dem Kaufmann Arnold Iwanow Ljutow gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 223 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Glasermeister Heinrich Ernst Wilhelm Hinzenstern;

53) das dem Meschtschanin Iwan Ignatjew gehörig gewesene, in der Moskauschen Vorstadt an der kleinen Schustergasse sub Pol.-Nr. 406 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Seilermeister Daniel Heinrich Carl Stegemann;

54) das von dem ehemaligen Bordingschiffer Peter Treyde erbaute, im 4. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der rothen Düna auf Duntenhofschem Weidengrunde sub Pol.-Nr. 53 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer ehemaligen Bordingschiffer Peter Treyde;

55) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Bürgerokladisten Christoph Treyde;

56) das dem Schmiedemeister Peter Frischfeldt gehörig gewesene, im 2. Quartier des 2. Stadttheils an der großen Schmiedestraße auf Stadtcanongrund sub Pol.-Nr. 213 belegene, bei der Brand-Assecurationscasse sub Nr. 503 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Buchdrucker Ferdinand Bentzen;

57) das zum Nachlaß des weil. Schlossermeisters Georg Andreas Reißner gehörig gewesene, im 2. Quartier der St. Petersburgschen Vorstadt an der Schulenstraße auf Stadtcanongrund sub Pol.-Nr. 153 belegene, bei der Brand-Assecurationscasse sub Nr. 49 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Handlungs-Commis Friedrich Wilhelm Tantzscher;

58) das dem verabschiedeten Soldaten Carl Heinrich Winckler gehörig gewesene, im 2. Quartier des 3. Vorstadttheils auf Hagenshofschem Grunde sub Pol.-Nr 66 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Postillon Johann Rinsch;

59) das dem Kaufmann Eduard Falkenberg gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Stadttheils an der großen Königsstraße und kleinen Malerstraße sub Pol.-Nrs. 57 und 96 belegene, bei der Brandassecurationscasse sub Nr. 254 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien und der sub Pol.-Nrs. 91 und 92 und Nr. 255 der Brand-Assecurationscasse an der Böttchergasse belegene Speicher sammt Appertinentien, mit dem Nutz- und Eigenthumsrecht des dazu gehörigen Grundes — dem Gutsbesitzer Theodor Erasmus;

60) das der Böttchergesellenfrau Gertrude Köhr geb. Starr gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Säulengasse sub Pol.-

Nr. 253 oder nach der neuern polizeilichen Eintheilung im 1. Quartier des 2. Moskauschen Vortheils sub Nr. 220 auf Stadtcanongrund belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, wie auch mit dem Nutzungsrechte des dazu gehörigen Grundes — dem Mechanicus Victor Stoltzmann;

61) das zum Nachlaß des weil. Bäckermeisters Simon Maeckelburg gehörig gewesene, im 2. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nrs. 162 und 181 belegene, bei der Brand-Assecurationscasse sub Nr. 924 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien, mit dem Nutzungsrechte des dazu gehörigen Grundes — dem Meschtschanin Dementy Iwanow Schukow;

62) das dem weil. Musiklehrer Ernst Wilhelm Mertke gehörig gewesene, im 1. Quartier des 2. Stadttheils an der großen Königsstraße sub Pol.-Nr. 44 belegene, bei der Brand-Assecurationscasse sub Nr. 479 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — den Kindern desselben Wilhelmine Henriette Engelhardt, Marie Elisabeth Möller, Pauline Dorothea Otto, Ernestine Amalie Brotzmann, Johann Carl Ernst und Johann Ernst Eduard, sämmtlich Geschwistern Mertke;

63) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — dem Stellmachermeister Heinrich Gustav Detloff Gablenz;

64) das von dem handeltreibenden Bürger Carl Heinrich Seuler erbaute, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 525 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, handeltreibenden Bürger Carl Heinrich Seuler;

65) das von der Wittwe Charitinja Petrowa Malkow erbaute, in der Moskauschen Vorstadt an der großen Schmiedegasse, nach der alten Eintheilung im 3. Quartier sub Pol.-Nr. 391, nach der neueren Eintheilung aber im 1. Quartier der 2. Abtheilung sub Pol.-Nr. 90 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und sonstigen Appertinentien — der genannten Erbauerin Wittwe Charitinja Petrowa Malkow;

66) das dem Zimmermannslehrling Johann Anton Bernhard Lietz gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Schmiedestraße sub Pol.-Nrs. 128|225 auf Stadtgrund belegene Wohnhaus sammt dem dazu gehörigen an der Neugasse sub Pol.-Nrs. 151|337 belegenen Herberge und allen übrigen Appertinentien — dem Expeditor Emil Ahrens;

67) das zum Nachlaß der weil. Wittwe Dorothea Barbara Richter, verehelicht gewesenen Ehrenstreit geb. Drehs gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Galgengasse sub Pol.-Nr. 353 belegene, bei der Brand-Assecurationscasse sub Nr. 966 verzeichnete Wohnhaus sammt Appertinentien — der verwittweten Dorothea Barbara Scheinpflug geb. Richter, dem Titulairrath Gottlieb Richter, der verehelichten Jacobine Vogel geb. Richter, der verwittweten Pauline Ludovica Richter geb. Tschernjäwsky und deren unmündigen Sohn Leopold Richter;

68) das ebenbeschriebene Immobil sammt Appertinentien — der verehelichten Rosenberg geb. Weber;

69) das dem Arbeiterokladisten Stepan Fedorow Radionow gehörig gewesene, im 3. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Karlsgasse sub Pol.-Nr. 232 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Polizeiwachtmeister Michaila Tschutschin;

70) das der unverehelichten Martinow gehörig gewesene, im 4. Quartier des 1. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 1 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Handschuhmachermeister Carl Ludwig Julius Rietze;

71) das der unverehelichten Agafja Pankratjewa gehörig gewesene, in der Moskauschen Vorstadt an der Dünagasse sub Pol.-Nr. 121 und Brandcasse-Nr. 1033 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Wilnaschen Edelmann Joachim Rakowsky;

72) das der verehelichten Catharina Elisabeth Enkel geb. Schablinsky gehörig gewesene, im 1. Quartier der Moskauschen Vorstadt an der Lagergasse sub Pol.-Nr. 426 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, mit dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Stadtgrundes — dem verabschiedeten Soldaten Heinrich Martinsohn;

73) das dem Handlungs-Commis Burchard Schwech gehörig gewesene, im 1. Quartier der St. Petersburger Vorstadt auf der Vorburg an der Kaiserlichen Gartengasse sub Pol.-Nr. 3 und Brand-Assecurationscasse-Nr. 3 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schuhmachermeister Theodor Stollger;

74) das dem Schuhmachermeister August Gergelewitz gehörig gewesene, in der Moskauschen Vorstadt an der Säulengasse sub Pol.-Nr. 273 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Emilie Johanna Carolina Hübbe geb. Klewer;

75) von dem dem dimitt. Garde-Stabs-Capitain Nicolai Jacowlew Mikulin gehörigen, jenseits der Düna auf Thorensberg an der alten Mitauschen Landstraße sub Pol.-Nr. 58 belegenen Immobil ein abgetheiltes 169 □Faden an Flächenraum enthaltendes Grundstück mit dem darauf befindlichen, mit der Pol.-Nr. 58b versehenen Wohnhause sammt Appertinentien — dem Maschinisten Carl Kremmert.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen Jahr und Tag a dato des Auftrages bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben. Nr. 8406.

Riga-Rathhaus den 20. November 1859.

* * *

Der Rigasche Börsen-Comité bringt hierdurch in Erinnerung, daß nach den Statuten des von ihm administrirten Unterstützungsfonds die Ansprüche an denselben nur durch jährlich fortzusetzende Beiträge zu bewahren sind, und der Betrag von den nicht über See handelnden Herren Productenhändlern durch eine Abgabe von einhalb pro Mille ihres

jährlichen Umsatzes aller über die Waage und durch das Messer- und Ligger-Amt zur unmittelbaren Verschiffung gelieferten Waaren nach demselben Werthe, der zum Maßstabe des Betrags der über See handelnden Kaufmannschaft dient, zu entrichten ist.

Der Börsen-Comité ladet daher alle zu besagter Kategorie und zum Börsenverein gehörigen Herren Productenhändler, welche der, durch die bisherige Erlegung der Beiträge erworbenen Rechte nicht verlustig gehen wollen, ein, ihre Quoten für das Jahr 1859 — imgleichen diejenigen Herren Kaufleute dritter Gilde, denen durch Beschluß der Generalversammlung der Kaufmannschaft vom 4. Februar 1834 bewilligt worden, ihre freiwilligen Beiträge ferner jährlich bona-fide zur Casse des Unterstützungsfonds zu zahlen, solche ebenfalls für das Jahr 1859 spätestens bis zum 10. Januar 1860 bei dem derzeitigen Cassa-Administrator, Herrn Aeltesten J. F. Burchard, gegen Quittung berichtigen zu wollen. Riga am 8. December 1859.

Auction.

Am 19. December a. c. Morgens 10 Uhr werden beim publ. Henselshoffschen Gemeinderichte 89 Kub.-Faden Kiefern-Brennholz von Windbruch und abständigem Holze aus dem Henselshoffschen Walde zum öffentlichen Ausbot gestellt werden.

A. von Böhlken,
gelehrter Forstmeister.

* * *

Auf Verfügung Eines Edlen Waisengerichts soll Montag am 14. December d. J. und am folgenden Tage, Nachmittags um 3 Uhr der Nachlaß des weiland Großbrittanischen Unterthans Alexander Morißon de Laßon, bestehend in einigen Gold- und Silbersachen, Möbeln, Kleidern, Wäsche, Bettzeug, Büchern, Bildern, und mehren anderen brauchbaren Sachen, in dem allhier an der Kramergasse sub Pol.-Nr. 96 und 97 belegenen, ehemaligen Mundelschen Hause, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Schiffszimmermannsfrau Wilhelmine Schwegath, 3

Handlungs-Commis Gustav Lemmel, Ernst Rudolph Köhler, Peter Wilhelm Ragotzky, Johanna Charlotte Gernand, 2

Ingenieur James Baty, Seilergesell Friedrich Wilhelm Schaller, Tischlergesell Pawl Zacharowsky, Gouvernante Demoiselle Anna Racle, Djems Garrison Nicholson, Sängerin Clara Maria Hoffmann, 1

nach dem Auslande.

Fromhold Eduard Theodor Bauer, Johann Mühlberg, Ulrich Ignatius, Nicolai Constantinow Kusmitzki, Bonifaz Konstantinow Kusmitzki, Juliana Freiwald, Kusma Wasiljew Inosemzow, Andrei Alexejew Pusitzky, Carl Putschewitz, Nicolai Stepanow Stürmer, Katerina Raewsky, Anna Margaretha Sonnwald, Christine Leepe, Mikit Sergejew nebst Frau, Fedosja Jefremowa Firsawa, Coll.-Reg.-Frau Eleonore Heidemann geb. Weide, Berk Chaimowitsch Beskin, Nicolai Petrow Nemtschinow, Bernhard Ehrenfried Busch, Gottfried Baek, Mowscha Michelew Wainstein, Pawl Saweljew, Anton Jwanow Woronin, Lipmann Josseliowitsch Margolis, Julius Joseph Lindenberg, Wihelmine Henriette Tausendfreuden, Anna Caroline Weßmann,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: **J. v. Cube.**

Aelterer Secretair: **A. Blumenbach.**